



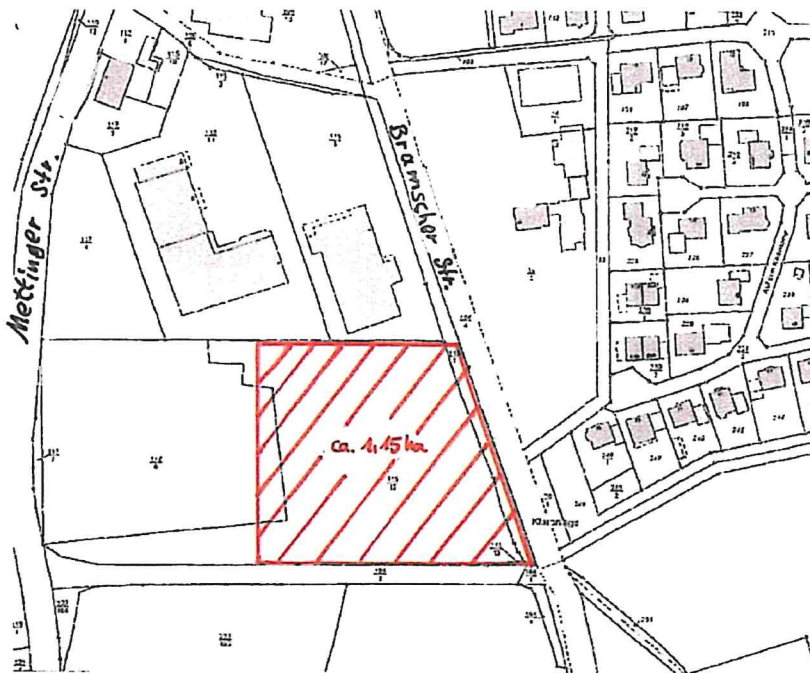
Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 19. September 2022 den Aufstellungsbeschluss für die 33. Änderung ihres Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsmarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.800 m² zu ermöglichen.

Der Änderungsbereich umfasst eine Größe von ca. 1,15 ha und bezieht sich auf die nachfolgend aufgeführten Grundstücke mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Limbergen, Flur 3, Flurstücke 115/12, teilw. 115/13, teilw. 117/8 und teilw. 115/1 und stellt eine Erweiterung des nördlich angrenzenden „Sondergebietes Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ dar. Aus dem nachfolgenden Planausschnitt ist die genaue Lage ersichtlich.



Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 37 „Sondergebiet II – großflächiger Einzelhandel westlich der Bramscher Straße“ aufgestellt.

Neuenkirchen, 01. November 2022

ausgehängt am: 01.11.2022

abgenommen am: